

nachtheiligen Folgen solches Schachers einsehend, verlangte nun, um sie wenigstens zu verändern, daß die Ehen eines Judenmädchens von einem Rabbiner bescheinigt würden; dagegen opponirten sich aber die Juden, weil die Civilehe, — auch eine Errungenschaft des Jahres 1848, — gestattet sei, und es mit einer Bescheinigung darüber genüge, um gültigen Anspruch auf die dem Schicksal versicherte Aussteuer zu haben. Diese Zahlungen zu leisten, war nach den geringfügigen Beiträgen der Mitglieder eine Unmöglichkeit. Die Curatoren der Kasse sahen sich daher genöthigt, die monatlich einmal abzutragenden Beiträge zweimal, dann, als dies nicht zureichte, dreimal und sogar viermal einzufordern. Dies machte eine große Sensation, erweckte Unzufriedenheit und selbst injuriöse Beschuldigungen gegen die Curatoren, Viele, hauptsächlich aus der ärmeren Klasse, vermochten es nicht, diese vervierfachen monatlichen Zahlungen zu leisten, sie weigerten sich, und wurden deshalb mit Verlust ihrer eingezahlten Beiträge ausgeschlossen. Viele, hauptsächlich solche, welche bedeutende Ausstattungssummen für ihre Töchter versichert hatten, überzeugte, daß die Kasse nicht bestehen könne, schieden ebenfalls aus, und wollten lieber eine nicht unbedeutende Summe einbüßen, um nicht auf die Gefahr, daß die Kasse nicht im Stande sein würde, ihre Obliegenheit zu erfüllen, noch neue Opfer zu bringen.

Die Vorschläge des Kassencurators, um die gänzliche Auflösung dieser „Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse“ zu verhindern, waren bei der verwickelten Lage, in welcher sich solche befindet, noch die angemessensten, indessen enthielten sie dies Geständniß, wie wenig man bei den Statuten berechnet hatte, daß bei so geringen Beiträgen der Teilnehmer, und bei dem Beitritt der jüdischen Speculation ein ergiebiges Feld zu Schwindeleien eröffnet worden, sie unabwendbar banquerott machen müsse. Am lautesten und halsstarrigsten bewies sich bei diesen Verhandlungen ein gewisser Dr. Tappert, noch in gutem Andenken, als Berlin in den Belagerungszustand erklärt war, und ein Kommando Soldaten mit einem Wagen vor seiner Wohnung erschien, und eine Menge Gewehre, und für Arznei, Schießpulver in Beschlag nahm; vielleicht hegte er den Wunsch, eine Stelle bei der Verwaltung der Kasse zu erhalten, der dazu 8000 Thlr. ausgeworfen sind, welche außer den Beiträgen zur Befreiung der Aussteuer, Sterbefälle und Unterstützungen von den Mitgliedern dieser Kasse beigesteuert werden mußten, eine Contribution, die am meisten gemißbilligt wurde.

Die Anträge des Curators der Kasse wurden, trotz aller Widersprüche durch Mehrheit der Stimmen angenommen, und es fragt sich nur noch: ob das Ministerium die Abänderungen der Statuten

genehmigen wird, denn es ist ein Hauptschwindel dabei nicht beseitigt, der Beitritt von Juden, denn aus den Verhandlungen hat sich ergeben, daß ein Paar Juden die Commissaire von ihren Glaubensgenossen im Pofenschen machten und daß das Verlangen des Curators der Kasse, wie bei christlichen Verheirathungen einen Trauschein von dem Geistlichen, einen solchen von dem Rabbiner beizubringen, nicht stattfinden dürfe, da bei den Juden die Civilehe eingeführt sei, und ein Zeugniß darüber genüge. Um nun diesen Uebelstand zu beseitigen, sollte in den neuen Statuten die Bestimmung neben der des Consenses der Eltern oder der Vormünder zum Einkauf eines Mädchens auch die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt werden, daß nur Christen an dieser Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse theilnehmen dürfen. Daß der Curator der Kasse diese Aenderung in den Statuten nicht in Vorschlag gebracht, so nothwendig sie auch ist, erklärt sich daher, daß er dadurch ein widerlich ohrzerreißendes Gesumme provocirt haben würde; es fehlte schon nicht daran, und wenn der königliche Commissarius am Schlusse der Verhandlungen, als er sie aufhob, erklärte: „ich danke Ihnen, meine Herrn, für die Freundlichkeit, die Sie mir erzeigt haben, indem Sie in der größten Ordnung und Ruhe die Verhandlungen bis zum Ende kommen ließen, und dadurch die Behörde Gelegenheit gehabt hat, Ihre Ansichten vollständig kennen zu lernen,“ — so ist dies doch wohl Ironie?

Hier ein Paar Thatfachen, die einen unwiderleglichen Beweis liefern, welche nachtheilige Folgen die so wenig vor Mißbrauch gesicherten Statuten hervorbringen mußten. Die geringen jährlichen Beiträge reizten eine Menge Mädchen der dienenden Klasse, Mitglieder dieser Aussteuer- u. Kasse zu werden, und nach Ablauf von fünf Jahren eine Aussteuer-summe zu erhalten, wogegen die gezahlten Beiträge eine unverhältnißmäßige Kleinigkeit waren.

Bei dem Konditor K. auf dem Gensd'armen-Markte hatte sich die Ladendemoiselle, welche die Backwaaren verkaufte und die Erfrischungen von Kaffee, Chokolade, Bouillon, Liqueure u. verabreichte, eine Police und zwar auf eine Ausstattung von 500 Thlr. gelöst, und die Beiträge, selbst als sie gesteigert wurden, abgetragen. Bald nun, da sie dazu fünf Jahre Theilnehmerin gewesen war, wollte sie ihre Ansprüche an die Kasse geltend machen; dabei gehörte aber, daß sie heirathe und einen Trauschein der vollzogenen Ehe vorzeigen könne. Einen Bräutigam, der ihr eine bessere Lage, als die, in der sie sich befand, versprechen konnte, hatte sie nicht; sie kannte aber einen Weber, und machte ihm den Vorschlag, sich mit ihr trauen, dann aber gleich wieder scheiden zu lassen, wofür sie einen